

Aktenzeichen	Verfasser/in Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz		
Beratung	Datum		
Bauausschuss	19.10.2026		öffentlich
Stadtrat	26.10.2026		öffentlich
Betreff	Gutachterausschuss für Grundstückswerte - Verlängerung von Gutachtern		

Sachverhalt:

Verlängerung der Amtszeit von Gutachtern

Die Bayerische Gutachterausschussverordnung (BayGaV) regelt in § 2 die Zusammensetzung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte.
Die Amtszeit für Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beträgt vier Jahre.

Für folgende ehrenamtliche Gutachter steht am 26.10.2026 eine Verlängerung der Amtszeit an:

Herr Betriebswirt **Gerhard Blank**
Herr Immobilienkaufmann **Thomas Karl**
Herr Dipl.-Ing. (FH) **Günther Meyer**

Die vorstehenden Personen sind mit einer Amtszeitverlängerung einverstanden. Bestellungshindernisse sind nicht bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Bauausschuss:

Herr Betriebswirt Gerhard Blank wird auf weitere vier Jahre als ehrenamtlicher Gutachter gem. § 2 Abs. 1 BayGaV berufen.

Herr Immobilienkaufmann Thomas Karl wird auf weitere vier Jahre als ehrenamtlicher Gutachter gem. § 2 Abs. 1 BayGaV berufen.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Günther Meyer wird auf weitere vier Jahre als ehrenamtlicher Gutachter gem. § 2 Abs. 1 BayGaV berufen.